



Kirchberger Gemeindenachrichten

Inhalt:

- ◇ Advent am 16. Dezember 2017 in Kirchberg
- ◇ Gib's „Gackerl ins Sackerl — Aktion der Gemeinde Kirchberg
- ◇ Einladung der Pfarre zur weihnachtlichen Kinderfeier am Heiligen Abend
- ◇ Info Bezirksabfallverband
- ◇ Info Schneeräumung
- ◇ Aus der Volksschule geplaudert...
- ◇ Ihr Rauchfangkehrer informiert!
- ◇ Kursangebot der OÖ GKK
- ◇ Ausbildung Altenarbeit
- ◇ Ausbildung Tagesmutter/-vater
- ◇ Sachkundenachweistermin für Hundehalter
- ◇ Fahrplanänderungen
- ◇ Einladung des Landesverbandes der Elternvereine
- ◇ Auf geht's mit dem Theaterbus nach Linz.....
- ◇ Angebote des Roten Kreuzes
- ◇ Zivilschutztipps
- ◇ Highlight's OÖ Familienkarte
- ◇ Gesundheitstipp Hildegard Naturhaus
- ◇ Aktuelle Angebote beim Kramer z'Kirchberg

*Advent in
Kirchberg*

*Samstag,
16.12.2017
ab 15⁰⁰ Uhr
am Dorfplatz*

*ab 17⁰⁰ Uhr
Laternenwanderung
Laternen sind selbst mitzubringen*

Auf Ihr Kommen freuen sich die örtlichen Vereine!
Musikkapelle - Feuerwehr - Kameradschaft - Pferdefreunde
Jägerschaft - Goldhauben - Imker - Ortsbauernschaft

Gib´s „Gackerl ins Sackerl“

Kampf gegen den Hundekot in Kirchberg

Das „Sackerl fürs Gackerl“ gibt es jetzt auch in unserer Gemeinde. Nachdem sich die Beschwerden von Landwirten wie auch Anrainern in Kirchberg häuften, hat sich nun die Gemeinde dazu entschlossen, einen Beitrag zur Lösung des Problems zu leisten.

Ab sofort werden jedem Kirchberger Hundebesitzer kostenlos Hundekotsackerl zur Verfügung gestellt und stehen zu den Parteiverkehrszeiten im Gemeindeamt für Sie zur Abholung bereit.

Wir bitten deshalb alle Hundebesitzer, dieses Angebot auch unbedingt anzunehmen, um dieses immer größer werdende Problem einzudämmen. Tun Sie dies auch für unsere Landwirte und zum Wohle des Tierbestandes, der durch die Verunreinigung im Futter durch Hundekot stark gefährdet ist.

Leinenpflicht

Nicht nur der liegengelassene Hundekot, sondern auch die Missachtung der Leinenpflicht wird zunehmend zu einem Problem. Doch auch die noch so braven, gut erzogenen Hunde, sind laut dem Landessicherheitsgesetz an öffentlichen Orten an die Leinen zu nehmen.



Die Pfarre lädt Euch herzlich ein zur

WEIHNACHTLICHEN KINDERFEIER

am
Heiligen Abend
um 15:30 Uhr
in der Pfarrkirche
Kirchberg



Das Liturgie-Team, die MinistrantInnen
und der Kinderchor freuen sich auf Euer Kommen!

Info Bezirksabfallverband

Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien/Akkus

beachte!



Passendes Ladegerät

Nur mit original beige packtem oder für dieses Modell bestimmtem Ladegerät und Originalzubehör laden. So lassen sich Kurzschlüsse durch Überladungen vermeiden. Die Geräte sind aufeinander abgestimmt und erkennen den Ladezustand.



Unter Aufsicht laden

Bleiben Sie beim Ladevorgang nach Möglichkeit in der Nähe. Vor allem beim Aufladen größerer Akkus wie z.B. bei E-Bikes ist Kontrolle nötig.



Batterien & Akkus sind recyclebar

Altbatterien sind gut verwertbar. Sie enthalten neben Lithium weitere wertvolle Rohstoffe wie z.B. Kobalt und Nickel. Österreichs Sammelstellen sowie der Handel führen Altbatterien und Akkus einer ökologischen, ressourcenschonenden Verwertung zu.



Beim Lagern und vor dem Entsorgen Batteriepole abkleben

Da Batterien niemals vollständig entladen werden, sollten sichtbare, offene Pole mit einem Klebeband abgeklebt werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

vermeide!



Hohe Temperaturen

Geräte bzw. Akkus keinen hohen Temperaturen (z.B. direkte Sonneneinstrahlung, Heizung) aussetzen. Lüftungsöffnungen nicht abdecken.



Nähe zu brennbaren Materialien beim Laden

Geräte bzw. Akkus keinesfalls auf oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen (z.B. auf einer Tischdecke, im Bett oder in der Nähe von Papier) laden.



Bei Erhitzung der Geräte Acht geben

Bei mechanischer Beschädigung oder Verformung des Gerätes empfehlen wir, das Gerät überprüfen zu lassen und den Akku vorbeugend zu erneuern. Gegebenenfalls können Schäden entstehen, die zu einer Fehlfunktion oder Einschränkung der Gerätesicherheit führen können.



Nicht in den Restmüll werfen

Alte Batterien & Akkus gehören nicht in den Restmüll. Bringen Sie sie zu den Sammelstellen bzw. zu den Verkaufsstellen des Handels, wo sie kostenlos abgegeben werden können. Wenn problemlos möglich, bitte Batterien & Akkus aus dem Elektrogerät vor Abgabe entnehmen.

Info Schneeräumung

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und wir hoffen gleichzeitig, dass Frau Holle nicht zu intensiv die Betten schüttelt.

Um jedoch einen möglichst reibungslosen Winterdienst für unsere Gemeindebürger sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst, auch unsere Gemeindebürger auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen, die die Schneeräumung erheblich erleichtern.



Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Kirchberg b. Mattighofen und wir können nur an alle Bürger appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Schneeräumung

Die Gemeinde macht sie deshalb darauf aufmerksam, dass die Schneeräumung von Privatstraßen und Privatwegen der jeweilige Grundbesitzer als Straßen- bzw. Wegeerhalter durchzuführen hat. Die Gemeinde kann die Schneeräumung solcher Straßen nur im Rahmen freier Kapazitäten und jedenfalls erst nach Räumung der Gemeindestraßen, sprich öffentlichen Guts, durchführen.

Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- ↳ diese Winterarbeiten durch die Gemeinde Kirchberg b. Mattighofen auf Privatstraßen eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.
- ↳ die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt.
- ↳ eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz bzw. Einfahrtswegen und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der ohnehin schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Kirchberg b. Mattighofen festzustellen, dass das Ablagern von Schnee von privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können zur Entfernung, Reinigung und zur Kostentragung für die Entfernung angehalten werden.

Abfluss von Wasser und Ablagerungen von Schnee

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund sowie die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Die Gemeinde Kirchberg b. Mattighofen, auch im Namen unseres Teams des Bauhofs, bedankt sich bereits im Voraus für das Verständnis der Grundeigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit.

Aus der VOLKSSCHULE geplaudert.....

1. Klasse

Jeder Mittwoch bedeutet für die Kinder der 1. Klasse:

"BUCHSTABENTAG!"

Dabei lernen die Kinder an Stationen den neuen Buchstaben auf unterschiedliche Art und Weise kennen.



Stempelstation



Fühlbox



Blind schreiben



Plastilin

Ganz nach dem Motto "Lernen mit allen Sinnen" gibt es auch meist eine passende Kleinigkeit, die wir zum Buchstaben verkosten.



Oooo.... wie Orangensaft



Mmmm...
wie Marmeladebrot

2. Klasse

Vor kurzer Zeit bereiteten wir einen Obstsalat zu. Wir schnitten das Obst in kleine Stücke und gaben diese in eine große Schüssel. Orangen- und Zitronensaft dazu, und fertig war unser leckerer Obstsalat! Wir stellten fest, dass es in der gemütlichen Runde einfach viel



3. Klasse

In Spinnen und Fledermäuse verwandelten sich die Kinder der 3. Klasse... mit ihren Halloween-Masken!

Im Werkunterricht haben wir ein LED Nachtlicht mit Stromkreishergestellt!
Mit diesem Bildprojektor ist auch ein Licht-Adventkalender entstanden



4. Klasse

Im Rahmen der technischen Werkerziehung durften die Kinder der 4. Klasse ein Marmelenspiel aus Holz herstellen. Bei der Gestaltung der Hindernisse wurden kreative Ideen umgesetzt. Mit eigenen Händen etwas herzustellen, macht einfach Spaß!



Die Kinder und Lehrerinnen der VS Kirchberg wünschen allen
Kirchbergerinnen und Kirchbergern eine schöne und besinnliche Adventzeit!

Ihr Rauchfangkehrer informiert: Gesetzliche Überprüfungsintervalle



Dichtheitsprüfung von Fängen

Die Überprüfung von Fängen auf Brandsicherheit, Betriebsdichtheit und Betriebssicherheit hat vor der erstmaligen Inbetriebnahme, nach einer wesentlichen Änderung wiederkehrend in Abständen von 5 Jahren bei Überdruckfängen, bzw. 10 Jahren bei Unterdruckfängen durch den Rauchfangkehrer zu erfolgen, der für die **sicherheitsrelevanten Tätigkeiten** beauftragt wurde.

Wiederkehrende Überprüfungen von Heizungsanlagen

Feuerstätten sind gemäß § 25 Luftreinhalte- & Energietechnikgesetz 2002 wiederkehrend auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu überprüfen. Zusätzlich sind Anlagen über 15 kW auf die Einhaltung der Umweltvorschriften zu überprüfen (Abgasmessung).

bis 15 kW	3 Jahre	Sicherheit
15 bis 50 kW	2 Jahre	Sicherheit + Umwelt*
über 50 kW	Jährlich	Sicherheit + Umwelt*

* Von der Messung ausgenommen sind Feuerungsanlagen, mit Nutzung unter 250 Stunden pro Jahr sowie Einzelöfen bis zu einer Brennstoffwärmeleistung von 50 kW.

Überprüfungsberechtigt sind alle Gewerbetreibende, die eine entsprechende **Prüfnummer des Landes OÖ.** besitzen. Für **Gasanlagen** ist ein Zusatz bei der Prüfnummer erforderlich (**Gasorgan**). Der Prüfbericht gemäß HaBV bzw. GasSiV ist bei der Anlage vor Ort zu verwahren und **im Zuge der sicherheitsrelevanten Überprüfung vom Rauchfangkehrer zu kontrollieren.**

Dichtheitsprüfung von Gasinneninstallationen

Die Überprüfung von Gasinneninstallationen hat bei erdgasversorgten Leitungen **auf Dichtheit** gemäß ÖVGW-Richtlinie G 10 wiederkehrend in Abständen von **12 Jahren** bzw. bei Flüssiggasleitungen **6 Jahren** durch ein Gasorgan zu erfolgen.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung 2005 eine Feuerstätte so zu betreiben ist, dass keine Glanzrußbildung erfolgt (Gefahr Rauchfangbrand).

Ebenso möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass vor Inbetriebnahme einer neuen Feuerungsanlage der zuständige Rauchfangkehrer zu verständigen ist, damit dieser Ihre Feuerungsanlage auf die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften und Brand-, und Betriebssicherheit überprüfen kann.

In Gartenhäusern bzw. Hütten aufgestellte Feuerstätten sind an zugelassene Rauchfangsysteme anzuschließen.

Für weitere Rückfragen stehen ich und mein Team Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

BERNHARD WINTER

BRADIRN 71, 5222 MUNDERFING

BÜRO: 07744/20245

HANDY: 0664/5149177

MAIL: office@winter-rfk.at

Kurse



In Braunau startet im Frühjahr 2018 folgender Kurs:

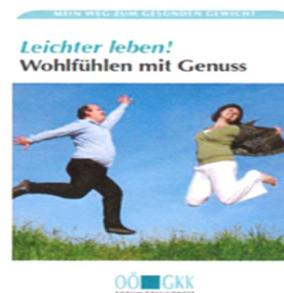
Leichter leben!

Kursstart: Mi, 11.4.2018 – 30.5.2018 um 18:00 Uhr
im Veranstaltungszentrum Braunau
www.oegkk.at/leichterleben

Die OÖGKK bietet in Zusammenarbeit mit der VHS OÖ ein Gewichtsreduktionsprogramm für Erwachsene an. In Gruppen mit max. 16 Teilnehmer/innen werden Sie von einer Ernährungsfachkraft dabei unterstützt Ihre Ernährung umzustellen. Parallel dazu lernen Sie von einem/einer ausgebildeten Bewegungstrainer/in wie Sie mehr Bewegung in Ihren Alltag bringen und wie viel Spaß leichtes Ausdauertraining in der Gruppe macht.

- Für Erwachsene mit BMI von 25 – 29,9
- 5 Ernährungs- + 3 Bewegungstermine
- Kosten: Selbstbehalt € 20,00

Bei Rezeptgebührenbefreiung ist der Abnehmkurs kostenlos.



Information und Anmeldung:

E-Mail: abnehmprogramm@oegkk.at
Internet: www.oegkk.at -> Gesund bleiben

Persönlich sind wir von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag bis 13:00 Uhr unter den Telefonnummern:
05 7807 – DW 10 35 30 oder DW 10 35 24 zu erreichen.

Ausbildungen / Lehrgänge



Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
Bildungsrichtung für Sozialbetreuungsberufe

Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit



Aufnahmeverfahren: 11.01.2018 | Beginn: 08:00 Uhr

Lehrgangsbeginn: Dienstag, 27. Februar 2018 | 08:30-17:30 Uhr

Ausbildungsdauer: 2 Jahre, 3-4 Schultage/Woche

Anmeldung jederzeit möglich.

4040 Linz | Petrinumstraße 12/2. Stock

Tel: +43 (0)732 / 73 16 94, Fax: +43 (0)732 / 77 20 - 25 89 99

E-Mail: abs.post@ooe.gv.at | www.altenbetreuungsschule.at



Ausbildungen / Lehrgänge

AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE ZUR/ZUM (BETRIEBS-) TAGESMUTTER/-VATER DES OÖ FAMILIENBUNDES!

Um als Tagesmutter/-vater daheim oder in einem Betrieb arbeiten zu können, ist die Absolvierung einer Tageselternausbildung erforderlich. Diese bietet der OÖ Familienbund in 2 Varianten an. So gibt es zum einen für Einsteiger ohne pädagogische Vorbildung einen kombinierten Lehrgang, mit dem zwei Berufsabschlüsse (Tageseltern und Helfer/in) erlangt werden. Daneben gibt es noch einen Aufbaulehrgang für bereits ausgebildete Pädagogen/Innen und Helfer/Innen.

Tagesmütter/-väter & Helfer/Innen- Lehrgang

Die Teilnehmer/Innen des Kombi Lehrganges beschäftigen sich mit folgenden Themenbereichen:

Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Erste Hilfe, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m.

Begleitend zum Lehrgang sind Praktika (insgesamt 40 EH) bei einer Tagesmutter und in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu absolvieren und eine Facharbeit zu schreiben.

Kosten: 1190 Euro (Familienbund-Mitglieder 990 Euro).

Termin: 09.Februar 2018 – 15.Juni 2018 (Linz-Neue Heimat)

Termin: 01.März 2018 – 29.Juni 2018 (Kiga Kematen an der Krems)

Aufbaulehrgang HelferIn/Pädagogin zur Tagesmutter/-vater

Der Aufbaulehrgang für Pädagogen/Innen und Helfer/Innen dient zur Vermittlung der speziell für die Betreuung von Tageskindern relevanten Grundlagen. Dazu zählen für Helfer/Innen folgende Module: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Recht, Familiensysteme, Zeit- und Haushaltsmanagement und Umgang mit Missbrauchsfällen. PädagogInnen müssen nur 3 Bausteine davon besuchen - verpflichtend Rechtsgrundlagen und Umgang mit Missbrauch. Ein drittes Modul ist frei wählbar. Helfer/Innen absolvieren noch ein Praktikum (20 UE bei einer Tagesmutter) und schreiben eine Facharbeit.

TIPP: Pädagog/Innen dürfen sofort als Tagesmutter arbeiten und den Lehrgang berufsbegleitend besuchen.

Termin: Aufbaulehrgang Helfer/in und Pädagoge/Innen – 15.März 2018 – 25.Mai 2018 (FBZ Puchenau);

Termin: Aufbaulehrgang Pädagoge/Innen – 25.April 2018 und 28.April 2018 (FBZ Regau/Vöcklabruck)

Kosten für Helfer: 440 (FB-Mitglieder 390 Euro) Pädagoge/Innen 160,- Euro (FB-Mitglieder 130 Euro)

Die Lehrgänge richten sich an Frauen und Männer ab 19 Jahren, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, kommunikativ sind und an einer abwechslungsreichen, erfüllenden und verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert sind. Wer anschließend als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt tätig sein möchte, sollte noch über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Im Rahmen des Bildungskontos des Landes OÖ werden bis zu 40 % der Kurskosten gefördert. Anmeldung: www.ooe.familienbund.at oder 0732/60306012

Sachkundenachweisermin für Hundehalter



Tiergerecht

Moosdorf 5

5232 Kirchberg bei Mattighofen

Sachkundenachweis

gemäß OÖ Hundehaltegesetz

Datum: Freitag, 09.02.18, 19.00 Uhr

Ort: Gasthaus Rieder, Feldkirchen bei Mattighofen

Vortragende: Dr. Petra Giger, Tierärztin

Sabine Schnaderbeck, Hundetrainerin

Rudolf Reschenhofer, SVÖ-Lehrwart

Kosten: € 30,-- pro Person

Bitte um Anmeldung bis Mittwoch, 07.02.18 unter Tel.: 0650/7131703 oder E-Mail: Sabine_1313@gmx.at

Fahrplanänderungen

STEIG EIN INS LEBEN

www.oeevv.at



Öffentlich unterwegs
in ganz Oberösterreich mit
neuen Fahrplänen!
Informieren Sie sich rechtzeitig
über Änderungen.

FAHRPLAN- PUTZ

die neuen Fahrpläne gelten
ab **10.12.2017**



ÖÖVV

Der Verkehrsverbund

Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0732 / 66 10 10 66
und im Internet unter www.oeevv.at



Einladung Landesverband d. Elternvereine

WICHTIGE TERMINE FÜR 2017/18

Weihnachtsfeier: Sa, 23. Dezember 2017 – Sa, 6. Jänner 2018
Semesterferien: Niederösterreich: Wi, Mo, 05.02. – Sa, 10.02.2018
Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vog: 12.02. – 17.02.2018
Oberösterreich, Steiermark: Mo, 19.02. – Sa, 24.02.2018

Osterferien: Sa, 24.03. – Di, 03.04.2018

Landesratstag: Fr, 04.05.2018

Erntedankfest: Sa, 19.05. – Di, 22.05.2018

Sommerferien 2018¹⁾

Wien, Niederösterreich, Burgenland: Sa, 30.06. – Sa, 01.09.2018
Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark,
Kärnten: Sa, 07.07. – Sa, 06.09.2018

Klassenforum:

Die erste Sitzung des Klassenforums muss
in Oberösterreich bis spätestens 8 Wochen nach Schulbeginn 04.11.2017
(SCHUG § 63a Abs. 4) stattfinden.

Schulforum:

Die erste Sitzung des Schulforums muss
in Oberösterreich bis spätestens 8 Wochen nach Schulbeginn 11.11.2017
(SCHUG § 63 Abs. 10) stattfinden.

Festlegung des Stundenplanes:

in Oberösterreich bis 12.09.2017

Schulautonomie Tage:

Schulfreie erklart: Fr, 27.10.2017 und Mo, 30.04.2018
Schulfrei empfohlen: Fr, 1.06.2018

Die Beschreibung über die schulautonomen Tage kann bereits bei einer Sitzung des Schulforums bzw.
Schulforums erstellt werden. Die Beschreibung über schulautonome Tage setzt eine Zwei-Gitter-Matrix
innerhalb der Eltern- und Lehrervereiner im Schulforum bzw. eine Zwei-Direkt-Matrix innerhalb der
Eltern-, Lehrer- und Schullehrervereiner in BSA voraus.

¹⁾ Sonderregelungen gibt es für Schulen in Tirol (Aut. bzw. Fremdenverkehrsrecht
(Festlegung durch die Schulschritte einer Instanz).

SCHULE GEMEINSAM GESTALTEN

Beratung Unterstützung Information



Landesverband der
Elternvereine
ÖFFENTLICHER PFLICHTSCHULEN OÖ

www.elternvereine.at

Einladung

z. U. m.

Infoabend

für alle Eltern, Klassenelternvertreter,
Stellvertreter, Elternvereinsfunktionäre
und interessierte Pädagogen



Auf geht's nach Linz ins Landestheater.....



Theaterbus Braunau am Inn

Der Theaterbus fährt von Mauerkirchen nach Linz. Nach Vorstellungsende werden die Besucher wieder sicher und bequem an ihren Einstiegsort zurückgebracht. Das vorliegende Angebot beinhaltet die organisierte Busfahrt hin und retour, sowie die Theaterkarten für die Vorstellung.

So, 15. Oktober 2017	<i>Hairspray</i> (Musical)	ab € 66,00
Fr, 17. November 2017	<i>Rigoletto</i> (Oper)	ab € 50,00
Fr, 17. November 2017	<i>Antigone</i> (Schauspiel)	ab € 68,00
Fr, 01. Dezember 2017	<i>Hairspray</i> (Musical)	ab € 50,00
Fr, 01. Dezember 2017	<i>Anatol</i> (Schauspiel)	ab € 50,00
Fr, 15. Dezember 2017	<i>Die Frau ohne Schatten</i> (Oper)	ab € 62,00
Fr, 15. Dezember 2017	<i>Forever Young</i> (Musical)	ab € 68,00
Fr, 15. Dezember 2017	<i>Anatol</i> (Schauspiel)	ab € 50,00
Fr, 30. Dezember 2017	<i>Hänsel und Gretel</i> (Oper)	ab € 62,00
Fr, 05. Jänner 2018	<i>Eine Nacht in Venedig</i> (Operette)	ab € 62,00
Fr, 05. Jänner 2018	<i>Das Sparschwein</i> (Schauspiel)	ab € 68,00
Fr, 26. Jänner 2018	<i>Rigoletto</i> (Oper)	ab € 62,00
Fr, 26. Jänner 2018	<i>Andorra</i> (Schauspiel)	ab € 68,00
Fr, 26. Jänner 2018	<i>Tod und das Mädchen</i> (Tanz)	ab € 61,00
Sa, 17. März 2018	<i>Betty Blue Eyes</i> (Musical)	ab € 66,00
Mo, 02. April 2018	<i>Romeo + Julia</i> (Tanz)	ab € 55,00
Sa, 21. April 2018	<i>Eine Nacht in Venedig</i> (Operette)	ab € 62,00
Sa, 21. April 2018	<i>Attentäter (Assassins)</i> (Musical)	ab € 68,00
Sa, 05. Mai 2018	<i>Eugen Onegin</i> (Oper)	ab € 62,00
Sa, 05. Mai 2018	<i>Anatomie Titus Fall of Rome</i> (Schauspiel)	ab € 46,00
Sa, 05. Mai 2018	<i>Forever Young</i> (Musical)	ab € 68,00
So, 10. Juni 2018	<i>Betty Blue Eyes</i> (Musical)	ab € 66,00

Haltestellen

Mauerkirchen, Parkplatz hinter Sparmarkt

Burgkirchen, RAIKA

Braunau, Busbahnhof

St. Peter, Gemeindeamt

Altheim, Rathaus

Polling, Gemeindeamt

Ried/Tumeltsham, ÖAMTC

Buchbar bei Weiss-Reisen
Industriezeile 44, 5280 Braunau
Tel.: +43 (0)7722/62 991, office@weiss-reisen.at
www.weiss-reisen.at

Angebote des Roten Kreuzes

BEZIRKSSTELLE BRAUNAU | HOSPIZ



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Angebote für Trauernde – Mobiles Hospiz Rotes Kreuz – 2018

Du kannst
deine FüÙe auf die meinen stellen,
wie wir es als Kinder gemacht haben.
Wir gehen langsam
FuÙ vor FuÙ
durch den mit Hoffnung
vollgepackten Tag.

Zur Begleitung der Menschen in der letzten Lebensphase gehört für das Mobile Hospizteam auch, die Hinterbliebenen in ihrer Trauer nicht allein zu lassen. Neben der Möglichkeit, bei Bedarf Einzelgespräche für Trauernde anzubieten, gibt es regelmäßig folgende Angebote:

Café für Trauernde, Frühstück für Trauernde und kleine Wanderungen für Trauernde.

Das Mobile Hospizteam organisiert regelmäßig Treffen für Trauernde.

Darum lädt das Hospizteam die Betroffenen herzlich zu einem "Trauercafé" - Café für Trauernde" ein. Wir treffen uns zum Austausch und Gespräch bei Kaffee und Kuchen jeweils jeden letzten Freitag im Monat von 15.00 Uhr bis etwa 17.00 Uhr beim Roten Kreuz Mattighofen.

Termine „Trauercafé“ / „Café für Trauernde“:

26. Jänner 2018 Café von 15:00-17:00 Uhr
30. März 2018 Café von 15:00-17:00 Uhr
25. Mai 2018 Café von 15:00-17:00 Uhr
31. August 2018 Café von 15:00-17:00 Uhr
30. November 2018 Café von 15:00-17:00 Uhr

Das neue Jahr begrüÙen!

„Trauer und Märchen“ -
vorweihnachtliche Lesung

Im Dezember 2018 findet kein Café statt!

BEZIRKSSTELLE BRAUNAU | HOSPIZ



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Zusätzlich gibt es noch weitere Unterstützungsangebote für Trauernde:

Trauernde erleben eingreifende Veränderungen im Leben. Manche Menschen gehen Trauernden aus dem Weg oder der Trauernde selbst zieht sich zurück.

Dazu kommt, dass Trauernden oft die Zubereitung von Speisen und das Essen alleine kaum noch Freude bereitet. Einige verzichten sogar ganz auf regelmäßige Mahlzeiten.

Hier möchte das Hospizteam ansetzen und lädt daher zum Frühstück für Trauernde ein (Ort: Rotes Kreuz Mattighofen).

Dies bietet die Möglichkeit, gemeinsam zu frühstücken, sich auszutauschen und neue Kontakte mit anderen Trauernden zu knüpfen. Für dieses Angebot ist eine telefonische Anmeldung erforderlich und es wird ein geringer Kostenbeitrag erhoben.

Wir laden herzlich dazu ein.

Frühstücken für Trauernde / Lichtblicke - Termine:

Samstag, 24. Februar 2018 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag, 28. Juli 2018 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag, 27. Oktober 2018 10.00 bis 12.00 Uhr

„Schnür dir deine Wanderschuhe und komm mit!“ - Wanderung für Trauernde

Die Zeit der Trauer ist oft einsam und tröstlos. Es hilft, miteinander unterwegs zu sein und eine kurze Strecke zusammen zu gehen. Der Austausch mit anderen Trauernden und das Spüren, wie es anderen in ihrer Trauer geht.

Mit der Bewegung in der Natur gelangt auch das Innere eines Menschen in Bewegung.

Betroffene mit Verlusterfahrungen, ob in naher oder ferner Vergangenheit, sind herzlich zum Wandern eingeladen. „Wanderung für Trauernde“ - Termine:

27. April 2018 Wanderung in Maria Schmoln/Klostergarten
29. Juni 2018 Wanderung im Ibmer Moor
28. September 2018 „Herbstwanderung“
Beginn jeweils 15:00Uhr

Information&Anmeldung&Kontakt:

Huber Barbara Tel.:0664 8234235
Email: barbara.huber@o.rotekruz.at

Bezirksstelle Braunau 07722/622 64 – www.rotekruz.at/braunau

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

BACKEN IM ADVENT

Weihnachtszeit ist Kekszeit, die süßen Naschereien lassen nicht nur Kinderherzen höher schlagen. Gerne hilft der Nachwuchs beim Backen mit, allerdings lauern in der Küche einige Gefahren. Damit die eigene Weihnachtsbäckerei zum gemütlichen und sicheren Familienerebnis wird, ist es wichtig, schon vorab Unfallquellen zu erkennen.



Sicherheit geht vor:

- Planen Sie genug Zeit für das Backen ein
- Haben Sie immer einen genauen Blick auf die Kinder
- Achten Sie auf die richtige Kleidung fürs Backen (lange Ärmel sind beispielsweise nicht zu empfehlen)
- Klären Sie Kinder vorab über die Gefahren in der Küche auf
- Zeigen Sie den Kleinen wegen der Verbrühungsgefahr auch den richtigen Umgang mit Wasserhähnen
- Seien Sie ein gutes Vorbild

Tipps für die unfallfreie Weihnachtsbackstube:

- Halten Sie Ihr Kind beim Kochen nicht auf dem Arm
- Achten Sie darauf, dass keine Kabel herunterhängen, an denen Ihr Kind ziehen kann bzw. benutzen Sie Kabelhalter
- Verwenden Sie kindersichere Schrankriegel und einen Schubladenschutz
- Elektrogeräte sollten immer im Auge behalten und nie in der Nähe von Wasser in Gebrauch genommen werden (Stromschlaggefahr)
- Sichern Sie alle Steckdosen
- Lassen Sie keine kleinen Gegenstände herumliegen, die von den Kindern verschluckt oder eingatmet werden könnten
- Bleiben Sie im Raum, wenn Heißes auf dem Herd steht und benutzen Sie ein Herdschutzgitter
- Stellen Sie Töpfe und Pfannen immer auf die hinteren Herdplatten
- Benutzen Sie Topflappen, aber halten Sie diese vom Herd fern (Brandgefahr)
- Verwenden Sie keine scharfkantigen Keksausstecher

1 Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4030 Linz
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Kommt es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Verbrennungen oder Verbrühungen: Kühlen Sie die Wunde sofort mit kaltem Wasser! Suchen Sie bei größeren Verletzungen sofort einen Arzt auf.

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at

OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippstärkeren Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Ofen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbarer Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöcher, Löschrücke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgetauscht werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen



Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

1 Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4030 Linz
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at

OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ

Die aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte für die Monate November 2017 – März 2018



- **Willkommen im Tiergarten Schönbrunn**
Bis 6. Jänner 2018 haben Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre freien Eintritt (statt 9 Euro) und Erwachsene erhalten zusätzlich 2 Euro Ermäßigung.
- **Urlaub im JUFA Hotel Salzburg City**
15 % Ermäßigung erhalten OÖ Familienkarten-Inhaber im JUFA Hotel Salzburg City im November.
- **Den ganzen November ermäßigt ins Haus der Natur in Salzburg**
Der Eintritt mit der OÖ Familienkarte kostet den ganzen November für 1 Erwachsenen + 1 Kind (bis 15 J.): 6,50 Euro (statt 12,50 Euro), für 2 Erwachsene + 1 Kind (bis 15 J.): 10,50 Euro (statt 20 Euro); jedes weitere Kind (bis 15 J.) zahlt 2,50 Euro (statt 5 Euro).
- **Oberösterreichs Familien live im Fußball-Stadion**
Die ganze Familie zahlt lediglich einen Einzelertritt.
- **Dauervorteil für OÖ Familienkarten-Inhaber im Landestheater Linz**
Kinder bis 14 J. erhalten bei sämtlichen Vorstellungen im Musiktheater Linz 50 % Ermäßigung, begleitende Erwachsene erhalten 20 %.
- **Turbulente Dschungel-Action über Freundschaften, die Grenzen überwinden**
Im Musical „Dschungelbuch“ erwacht der Urwald im Theater Liberi zum Leben. Mit der OÖ Familienkarte erhält man 2 Euro Ermäßigung auf jede Erwachsene- sowie Kinderkarte. Vorstellungstermine von November bis Februar in Gmunden, Wels, Bad Ischl, Linz und Steyr.
- **Ski-Opening am Sternstein**
Die Gutscheine sind kontingentierte und sind ab Montag, 4.12.2017 online auf www.familienkarte.at erhältlich.
- **Aktion Pistenfloh – kostenloser Anfänger-Skikurs am 16. und 17. Dezember 2017**
Auch heuer lädt das Familienreferat des Landes Oberösterreich jene Kinder zu einem kostenlosen Kinder-Skikurs ein, die zwischen 1.9.2007 und 31.8.2011 geboren sind, keine Kenntnisse im Skilauf haben bzw. keinen Bogen fahren können.
- **Märchenadvent auf der Hirschalm**
Einstimmen auf Weihnachten abseits von Trubel und Hektik! Der Eintritt kostet 14 Euro für die ganze Familie (Eltern+Kinder) inklusive einer Fahrt mit dem Pferdeschlitten oder Skidoo pro Person. Das Angebot gilt am 2., 3., 8., 9., 10. sowie am 16. und 17. Dezember jeweils von 10 bis 17 Uhr! Nähere Informationen finden Sie auf www.familienkarte.at bzw. www.hirschalm.at.
- **Weihnachten im OÖ Landesmuseum**
An allen vier Adventwochenenden erhalten OÖ Familienkarten-Inhaber freien Eintritt im Schlossmuseum!
- **Informatik, Handelsrouten und Affen im Welios**
Im Dezember zahlen Erwachsene mit der OÖ Familienkarte nur den halben Eintritt in Höhe von 5,75 Euro (statt 11,50 Euro). Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre zahlen 4,75 Euro (statt 9,50 Euro). Kinder bis 6 Jahre sind frei!

- **Salzkammergut's schönste Krippen**
OÖ Familienkarten-Inhaber erhalten von 24. November bis 4. Februar eine Eintrittsermäßigung von 50 %. 2 Erwachsene und alle auf der OÖ Familienkarte eingetragene Kinder bis 18 Jahre: 6 Euro (statt 12 Euro).
- **1. Weihnachtsmuseum in der Christkindlistadt Steyr**
Das Kombiticket (Eintritt + Erlebnisbahn) kostet für Erwachsene 4 Euro (statt 7,90 Euro) und Kinder zahlen 3,20 Euro (statt 6,40 Euro).
- **Die Kunst steht Kopf im OÖ Kulturquartier**
Vom 25. Dezember bis 7. Jänner können OÖ Familienkarten-Inhaber zum Halbpriß in „Alice verdrehten Welt“ eintauchen und zahlen für den Familieneintritt nur mehr 9,50 Euro (statt 19 Euro).
- **Skiturlaub, der Familienbudgets schont**
Verschiedene Termine stehen von Dezember 2017 bis März 2018 zur Auswahl, die auf www.familienkarte.at nachzulesen sind.
- **Enkel-Ausflug mit der WESTbahn**
Omas und Opas reisen vom 25.12.2017 bis 22.3.2018 in Begleitung ihrer Enkel bei der WESTbahn mit Gutschein (auf www.familienkarte.at zum Downloaden und Ausdrucken) zum halben Preis.
- **"Mein erstes Kinoerlebnis" am 2. Jänner 2018**
Am 2.1.2018 um 14 Uhr wird der Film "Bob der Baumeister - Das Mega Team" in einer liebevollen Verfilmung in den Star Movie Kinos Ried, Regau, Peuerbach, Steyr, Wels und Liezen gezeigt. Mit der OÖ Familienkarte gehen Kinder in Begleitung eines Elternteils kostenfrei in die Vorstellung. Erwachsene zahlen den Normaltarif.
- **Winterzauber in den heimischen Tiergärten**
Vom 5. – 7.1.2018 mit einer Halbpriß-Aktion.
- **Familienkitage mit der OÖ Familienkarte**
Den Beginn machen die **Familienkitage "Happy family" am 13. und 14. Jänner 2018**. Die **Familienkitage "Snow & Fun" finden am 20. und 21. Jänner 2018** statt. Die Karten gibt es ausschließlich im Vorverkauf bei allen oö. Raiffeisenbanken ab Ende November gegen Vorlage der OÖ Familienkarte. Mehr Infos auf www.familienkarte.at.
- **Kostenlose Langlauf-Schnupperkurse**
Termine: 20.1. sowie 24. und 25.2.2018 in Ulrichsberg/Schöneben und am 20.1. sowie 21.1.2018 in Liebenau. Anmeldung: ab 4.12.2017 auf www.familienkarte.at.
- **OÖ Familienkarte App**
• **Attraktive Gutscheine auf der Familienkarte App**
Ab sofort werden auf der App auch viele verschiedene Gutscheine angeboten, die ausschließlich registrierten App-Nutzern zu Gute kommen.
- **Newsletter für Elternbildungsveranstaltungen**
Als besonderen Service können Sie ab sofort den kostenlosen Newsletter für Elternbildungsveranstaltungen abonnieren.

Mehr Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie auf www.familienkarte.at. Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.

Der Gesundheitstipp aus dem Hildegard Naturhaus

Die Weihnachtszeit ist da, dies ist die stille Zeit im Jahr. Weihnachtliche Rezepte und Keks-Ausstecher werden wieder heraus gekramt und der Dachboden wird nach Weihnachtsschmuck durchsucht.

Wer kann da dann schon den süßen Düften und Leckereien widerstehen? Gerade jetzt wird das „Naschen“ wieder vermehrt zum Thema. Warum auch nicht, wenn man sich gleichzeitig auch noch was Gutes tun kann ist dies bestimmt kein Fehler. Dazu empfehlen wir die Hildegard Gewürzkekse - auch Nervenkekse genannt. Sie stärken die Nerven, fördern die Konzentrationsfähigkeit und schmecken dazu noch gut. Eine noch schmackhaftere Variante sind die Nervenchips.

Rezept Nervenchips: 500 g Dinkelfeinmehl, 2 gestr. TL Weinstein-Backpulver, 2 Eier, 200 g Vollrohrzucker fein, abgeriebene Schale 1 Zitrone, 250 g Butter, 25 g Gewürzkekspulvermischung (spezielle Fertigmischung aus Zimt, Muskatnuss und Nelken – siehe Tipp oder auch fertig im Hildegard Naturhaus erhältlich), 100 g geriebene Mandeln

Alle Zutaten zu einem Mürbteig verarbeiten. Teig auswalken und eine 3 cm dicke Rolle formen. Diese 3 Stunden in das Tiefkühlfach geben (nicht länger). Anschließend die gefrorene Rolle in dünne Scheiben schneiden. Diese werden hell gebacken damit sie nicht zu hart werden. Bei 175° ca. 8–12 Min.

Tipp: Gewürzkekspulvermischung selber mischen: 45 g Muskatpulver, 45 g Zimtpulver, 10 g Nelkenpulver miteinander vermischen.

Gutes Gelingen wünscht Augustin Hönegger und das Hildegard-Team



*„Es fülle sich Dein Heim mit Glück,
Dein Herz mit Liebe, Deine Tage mit Freude,
an Weihnachten und das ganze Jahr.“*

~ Verfasser unbekannt ~

*Foto: Weihnachts-Krippe in der
Pfarrkirche Kirchberg b. M.*

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen recht herzlich bedanken, dass Sie unsere Gästezimmer so häufig weiterempfohlen haben.

Bleibt´s gesund beinand,

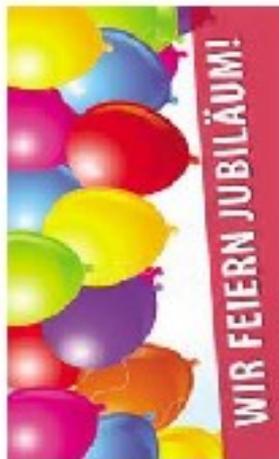
Ihre Familie Hönegger



Hildegard Naturhaus
A-5232 Kirchberg - Ersperding 3
Tel. 07747/5454-office@hildegard.at
www.hildegardmedizin.at

Aktuelle Angebote bei unserem Kramer z`Kirchberg

Zugestellt durch Post.at



Im Jahr 2018 feiert da Krama z`Kirchberg sein 30 bzw. 70 jähriges Bestehen

Viele tolle Aktionen erwarten Euch - beachtet bitte die monatlichen Flyer.

Schon ausprobiert?

Unser Buchbestellservice

- Heute bestellt und innerhalb von 2 - 3 Tagen bei uns abholbereit



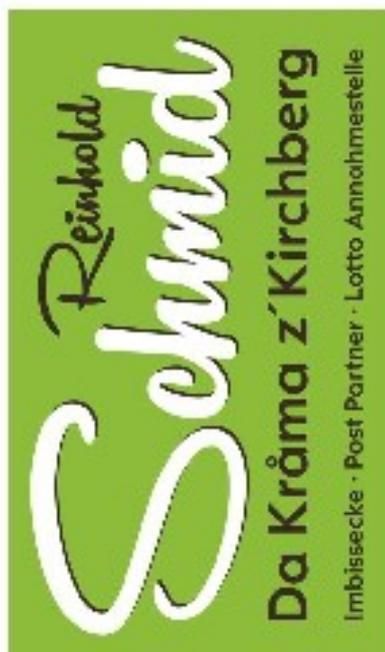
Lust auf...?

Satte Rabatte:

-25%

Auf einen Artikel nach Wahl (Lebensmittel od. Haushalt).

Gültig bis 23.12.2017



Unsere Öffnungszeiten:

MO, Di, Do, Fr : 06.35-13.00 und 14.00-18.00

MI: 06.35-13.00

SA 07.30-12.00

5232 Kirchberg 19; Tel: 07747/4059

Impressum

Medium der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen. Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Gemeindeamt, 5232 Kirchberg bei Mattighofen, Nr. 27. Druck: Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen, Homepage: www.kirchberg-mattighofen.at, E-Mail: gemeinde@kirchberg-mattighofen.oe.gv.at, Tel: 07747/4002, Fax: 07747/4002-4

**Die Gemeinde
Kirchberg b. Mattighofen
wünscht allen Gemeindebürgern/innen
eine besinnliche Adventszeit**

